



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 30.11.2015

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 26. November 2015
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 35 (3) TGO) und zwar TO Pkt. 11 „Genehmigung der Wegverlegung und Grundstücksgrenzänderung im Bereich der Gste. 1724, 1733 und 1713 – Gewerbegebiet Altgreit – lt. Vermessungsurkunde 8496B des Büro Kofler ZT GmbH“.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2015.
 - 2.) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2015
b) Bedeckungsbeschluss
 - 3.) Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages und Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes
 - 4.) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Rechnungsjahr 2016.
 - 5.) Genehmigung einer Darlehensaufnahme für die Infrastruktur Ried i.O. GmbH zur Ausfinanzierung des Projektes ELER 2013
 - 6.) Beschlussfassung über die Finanzierung der Baumaßnahmen beim „Seerestaurant“ und Eisstockbahnen
 - 7.) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Feuerwehrautos LFB
 - 8.) Ansuchen des Grauviehzuchtvereines um Besamungszuschuss für das Jahr 2015
 - 9.) Unterstützungsansuchen des Vereins B.I.N. – Landeck für die Jahre 2015 - 2017
 - 10.) Bildung der Gemeindewahlbehörde bzw. Sonderwahlbehörde für die Bürgermeister und Gemeinderatswahl am 28.02.2016:
 - a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gem. § 17 Abs. 1 TGWO 1994.
 - b) Namhaftmachung der Beisitzer und Ersatzmitglieder der Gemeindewahlbehörde bzw. der Sonderwahlbehörde gem. § 19 Abs. 1 TGWO 1994.
 - 11.) Genehmigung der Wegverlegung und Grundstücksgrenzänderung im Bereich der Gste. 1724, 1733 und 1713 – Gewerbegebiet Altgreit – lt. Vermessungsurkunde 8496B des Büro Kofler ZT GmbH
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschriften der Sitzung vom 17.09.2015

Die Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2015 b) Bedeckungsbeschluss

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 23.11.2015 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

b) Die im 3. Quartal 2015 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 62.049,04 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft. Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 62.049,04 in derselben Höhe.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages und Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 26.11.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Ried im Oberinntal erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Ried im Oberinntal von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGB101.Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest (€ 168,50).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten diesem Beschluss entgegenstehende frühere Beschlüsse und Verordnungen des Gemeinderates außer Kraft.

Die Neufestsetzung war erforderlich, da sich durch das Landesgesetz LGBL.Nr. 184/2014 der Erschließungskostenfaktor geändert hat. Der Erschließungskostenbeitragssatz für das Gemeindegebiet von Ried im Oberinntal wird somit von € 3,20 auf € 3,37 erhöht.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Rechnungsjahr 2016.

Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Gebühren für das Jahr 2016 werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 einstimmig wie folgt vom Gemeinderat festgesetzt:

Abgabenart	Hebesätze, Sätze, Gebühren inkl. USt.	Abstimmung
Grundsteuer A u. B	500 v.H. d. Messbetrages	einstimmig
Kommunalsteuer	3 v.H. d. Lohnsumme – einschließlich Lehrlinge	einstimmig
Erschließungsbeitrag	2 v.H. v. Erschließungskostenfaktor – dzt. 168,50 das sind € 3,37	einstimmig
Hundesteuer	€ 76,00/Hund € 16,00/Hund f. alle Fraktionen	einstimmig (unverändert)
Friedhofsgebühren	a) <u>Einmalige Grabgebühr</u> : € 240,00/Grabstätte b) <u>Laufende Grabnutzungsgebühren</u> : € 15,00/Einzelgrab € 23,00/Familiengrab c) Graböffnungsgebühr: € 220,00 Graböffnungs- und schließungsgebühr: € 290,00	einstimmig (unverändert)
Asphaltschneiden*	€ 6,59/lfm	einstimmig
Deponiegebühren	a) <u>Aushubmaterial</u> : Aushub privat: € 5,00/m ³ - ab 1.000 m ³ € 7,00/m ³ Aushub gewerblich: € 7,00/m ³ Maximalanlieferung pro Jahr: 2.500 m ³ b) <u>Bauschutt (Kleinmenge)*</u> : € 0,12/kg	einstimmig einstimmig
Wasseranschlussgebühr*	€ 2,22/m ³ umb. Raum	einstimmig
Wassergebühr	€ 0,88/m ³	Lt. GRB v. 02.07.2015
Kanalanschlussgebühr*	€ 5,48/m ³ umb. Raum	einstimmig
Kanalgebühr	€ 2,18/m ³	Lt. GRB v. 02.07.2015
Zählermieten*	Wasserzähler bis 7 m ³ : € 8,60 Wasserzähler bis 20 m ³ : € 11,46 Wasserzähler ab 20 m ³ : € 21,00	einstimmig
Müllgrundgebühren u.	weitere Müllgebühren	
a) Grundgebühren*	<u>Haushalte</u> : 1 Pers.-HH: € 31,72 2 Pers.-HH: € 63,44 3 Pers.-HH: € 95,16 4 Pers.-HH: € 126,88 5 Pers.-HH und mehr: € 158,60 <u>Ferienwohnsitz</u> : € 56,14/HH <u>Gewerbe</u> : Zimmer: € 0,16/Nächtigung FW u. Camping: € 0,22/Nächtigung à la Carte: € 3,94/Sitzplatz Betriebe: € 23,77/Beschäftigten	einstimmig
b) weitere Müllgebühren*	<u>Restmüll</u> : € 0,37/kg Abfall <u>Sperrmüll</u> : € 0,37/kg Abfall <u>Biomüll</u> : € 0,19/kg Biomüll	einstimmig

*VPI-Anpassung in der Höhe von 0,7 % (VPI 1986 09/2014 auf 09/2015)

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Genehmigung einer Darlehensaufnahme für die Infrastruktur Ried i.O. GmbH zur Ausfinanzierung des Projektes ELER 2013

Zur Ausfinanzierung des Projektes ELER 2013 beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 100.000,00 lt. variablem Angebot der Raiffeisenbank Ried mit einem Aufschlag von 0,75 % ohne Rundung auf den 3-Monats-Euribor auf die Dauer von 10 Jahren.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beschlussfassung über die Finanzierung der Baumaßnahmen beim „Seerestaurant“ und Eisstockbahnen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vornahme der geplanten Umbauarbeiten beim Seerestaurant sowie die Neuerrichtung von Eisstockbahnen mit Nebenanlagen. Die geschätzten Kosten für die Umbauarbeiten im Seerestaurant belaufen sich auf ca. € 120.000,00. Für die Errichtung der Eisstockbahnen mit Nebenanlagen ist mit Kosten von ca. € 30.000,00 zu rechnen. Für diese Baumaßnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Kostenrahmen von ca. € 150.000,00. Der Finanzierungsplan erfolgt mit der Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2016.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Feuerwehrautos LFB

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Feuerwehrlöschfahrzeuges LFB an die Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft.m.b.H, 4060 Leonding, als Bestbieter – Auftragswert € 318.128,40 brutto.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Ansuchen des Grauviehzuchtvereines um Besamungszuschuss für das Jahr 2015

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig einen jährlichen Förderungsbeitrag für landwirtschaftliche Projekte in der Höhe € 1.500,00 an die Ortsbauernschaft Ried zu leisten. Die Auszahlung erfolgt an den Ortsbauernobmann. Die Gewährung dieser Förderung an die Ortsbauernschaft Ried ersetzt sämtliche bisher von der Gemeinde Ried ausbezahlten Zuschüsse wie Besamungszuschüsse und Kleinprojekte, nicht betroffen sind Impfaktionen, Käferaktion udgl. im größeren Ausmaß.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Unterstützungsansuchen des Vereins B.I.N. – Landeck für die Jahre 2015 - 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig, den Verein B.I.N., Außenstelle Landeck, mit einem jährlichen Beitrag von € 0,10 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2015 bis 2017 zu unterstützen. Der Beitrag wird über die Abgabenertragsanteile einbehalten.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.10) Bildung der Gemeindevahlbehörde bzw. Sonderwahlbehörde für die Bürgermeister und Gemeinderatswahl am 28.02.2016:

- a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde gem. § 17 Abs. 1 TGWO 1994.

Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderatswahl 2010 gem. § 17 Abs. 1 TGWO 1994 mit acht (8) fest und teilt die Beisitzer unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke auf die Gemeinderatsparteien wie folgt auf:

RDL: 4

GFR: 4

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Namhaftmachung der Beisitzer und Ersatzmitglieder der Gemeindewahlbehörde bzw. der Sonderwahlbehörde gem. § 19 Abs. 1 TGWO 1994.

Von den Gemeinderatsparteien werden gem. § 19 Abs. 1 TGWO 1994 die Beisitzer und Ersatzmitglieder wie folgt namhaft gemacht und vom Bürgermeister als Wahlleiter gem. § 19 Abs. 3 TGWO 1994 bestellt:

Beisitzer: Burtscher Norbert, Ried i.O. 22/1
Handle Hansjörg, Ried i.O. 249
Maaß Manfred, Ried i.O. 89/1
Zerzer Anton, Ried i.O. 204
Handle Elmar, Ried i.O. 176
Rietzler Heike, Ried i.O. 80
Köhle Wolfgang, Ried i.O. 18-19
Stadlwieser Hubert, Ried i.O. 225

Ersatzmitglieder: Heinz Kofler, Ried i.O. 157
Kuprian Josef, Ried i.O. 220
Konrad Walter, Ried i.O. 187
Salner Mathias, Ried i.O. 294

Sonderwahlbehörde:

Vorsitzender (Leiter): Saurer Andreas, Ried i.O. 321

Beisitzer: Arnold Flür; Ried i.O. 104
Patscheider Karl, Ried i.O. 41/1

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.11) Genehmigung der Wegverlegung und Grundstücksgrenzänderung im Bereich der Gste. 1724, 1733 und 1713 – Gewerbegebiet Altgreit – lt. Vermessungsurkunde 8496B des Büro Kofler ZT GmbH

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wegverlegung und Grundstücksgrenzänderung im Bereich der Gste. 1724, 1733 und 1713 – Gewerbegebiet Altgreit – lt. Vermessungsurkunde 8496B des Büro Kofler ZT GmbH“ zu. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die unentgeltliche Übernahme der Trennstücke 1 und 3 in das öffentl. Gut – Wege und die Vereinigung mit dem Gst. 1733.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)



Angeschlagen : 30.11.2015

Abgenommen: 15.12.2015